

1085/AB
Bundesministerium vom 24.06.2025 zu 1428/J (XXVIII. GP) sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.419.454

Wien, 16.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1428/J der Abgeordneten Ecker betreffend Kinderbetreuungsangebote in den Ministerien** wie folgt:

Fragen 1 bis 19:

- *Welche Kinderbetreuungsangebote bestehen aktuell für Mitarbeiter in Ihrem Ressort?*
- *Handelt es sich dabei um ganzjährige Betreuungseinrichtungen oder nur um zeitlich befristete Angebote?*
- *An welchen Standorten bestehen diese Angebote?*
- *Welche Öffnungszeiten gelten in den jeweiligen Einrichtungen?*
- *Ab welchem Alter können Kinder diese Betreuungseinrichtungen nutzen bzw. bis zu welchem Alter werden sie betreut?*
- *Wie hoch sind die Elternbeiträge für diese Kinderbetreuungsangebote pro Monat/Jahr?*
- *Gibt es einen finanziellen Zuschuss Ihres Ressorts für die Nutzung dieser Einrichtungen?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Höhe?*

- b) Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
- Wird die Kinderbetreuung durch Ihr Ressort selbst betrieben oder über externe Anbieter organisiert?
 - a) Bei externen Anbietern, welche Anbieter sind das?
 - b) Wie erfolgt die Auswahl der externen Anbieter?
 - c) Welche Kriterien müssen die Anbieter in Bezug auf pädagogische Qualifikationen erfüllen?
 - d) Welche Kosten entstehen durch die Beauftragung externer Einrichtungen mit der Kinderbetreuung pro Jahr?
 - Welche Ferienbetreuungsangebote bestehen aktuell für die Kinder von Mitarbeitern Ihres Ressorts?
 - In welchem Zeitraum wird die Ferienbetreuung angeboten?
 - An welchen Standorten wird die Ferienbetreuung angeboten?
 - Wie viele Kinder wurden in den letzten drei Jahren jeweils in den Ferien betreut? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
 - Wie lange dauert das jeweilige Angebot?
 - Welche Altersgruppen werden im Rahmen der Ferienbetreuung aufgenommen?
 - Welche Öffnungszeiten gelten für die Ferienbetreuung?
 - Wie hoch sind die monatlichen/jährlichen Kosten für die Eltern für die Ferienbetreuung?
 - Gibt es hier Zuschüsse Ihres Ressorts für die Ferienbetreuung?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b) Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
 - Erfolgt die Durchführung der Ferienbetreuung durch eigene Mitarbeiter oder durch externe Anbieter?
 - a) Bei externen Anbietern, welche sind das?
 - b) Wie erfolgt die Auswahl der externen Anbieter für die Ferienbetreuung?
 - c) Welche Kriterien müssen die Anbieter in Bezug auf pädagogische Qualifikationen erfüllen?
 - d) Welche Kosten entstehen durch die Beauftragung externer Einrichtungen mit der Ferienbetreuung pro Jahr?
 - Plant Ihr Ressort eine Ausweitung des Betreuungsangebots in den kommenden Jahren?

Im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird allen Bediensteten derzeit ein steuerfreier Zuschuss für die Betreuung von Kindern durch externe Betreuungseinrichtungen oder pädagogisch qualifizierte Personen in Höhe

von maximal 500 Euro pro Kind unter 14 Jahren und pro Kalenderjahr gewährt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen laut § 3 Abs. 1 Z 13 lit. b Einkommensteuergesetz kann dieser Zuschuss auch für externe Ferienbetreuung in Anspruch genommen werden.

Andere Betreuungsangebote als die gewährten finanziellen Zuschüsse sind in der aktuellen budgetären Lage nicht möglich und nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

